



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 05.11.2020

Corona-Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Stand 3. November 2020 gab es allein in Frankfurt 145 Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, die während der letzten Tage positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Vier Bewohner sind im Zusammenhang mit dem Virus verstorben. Zudem wurde bekannt, dass 75 Mitarbeiter in insgesamt 19 Alten- und Pflegeeinrichtungen in Frankfurt positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Sie befinden sich derzeit in Quarantäne. Ein weiterer Ausbruch wurde in einer Seniorenresidenz in Bad Vilbel bekannt. Dort sind aktuell 26 Menschen positiv auf das Corona-Virus getestet worden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen sind seit dem 1. Oktober 2020 von SARS-CoV-2-Ausbrüchen betroffen? Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreie Städte aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen der unter Frage 1 erfragten Einrichtungen wurden seit dem 1. Oktober 2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreie Städte aufschlüsseln.
- Frage 3. Wie viele Mitarbeiter in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen wurden seit dem 1. Oktober 2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreie Städte aufschlüsseln.
- Frage 4. Wie viele Todesfälle im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 unter Bewohnern und Bewohnerinnen in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen sind seit dem 1. Oktober 2020 zu beklagen? Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreie Städte aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Selbstauskünften der Einrichtungen gegenüber der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht waren im Oktober 179 Einrichtungen der Altenhilfe bzw. Besondere Wohnformen der Behindertenhilfe von SARS-CoV-2-Ausbrüchen betroffen. In diesen Einrichtungen waren 617 Bewohnende und 371 Mitarbeitende mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert. Die Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich nicht ausschließlich auf Betreuungs- und Pflegepersonal, sondern auf alle Mitarbeitenden. 46 Bewohnende, die mit dem Virus nachweislich infiziert waren, sind im Oktober verstorben.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen kann nicht erfolgen. Für den Monat November kann noch keine Datenauswertung erfolgen.

- Frage 5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Einschleppung des Corona-Virus in die betroffenen Alten- und Pflegeeinrichtungen?

Inwieweit die Infektionen auf Einträge durch Besuchende oder durch Mitarbeitende zurückzuführen sind, kann nicht festgestellt werden.

- Frage 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Verbreitungswege des Corona-Virus innerhalb der betroffenen Alten- und Pflegeeinrichtungen?

- Frage 7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung weiteren Ausbrüchen von SARS-CoV-2 in Alten- und Pflegeeinrichtungen entgegenwirken, ohne die Bewohner und Bewohnerinnen weiterer Isolation und Vereinsamung auszusetzen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Verbreitungswegen innerhalb der Alten- und Pflegeeinrichtungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da sich nicht bei jedem Einzelfall nachvollziehen lässt, warum eine Infektion erfolgt ist.

Der Verbreitung der Infektion innerhalb der Einrichtungen wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt, z. B. durch organisatorische Maßnahmen, wie der Bildung fester, voneinander unabhängiger Teams, und Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie Schulungen und leicht verständlichem Informationsmaterial zur SARS-CoV-2 Infektion und der Erkrankung COVID-19 für Bewohnende und Angehörige. Neben den diesbezüglichen aktuellen Empfehlungen zur „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ des Robert-Koch-Instituts hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hierzu für die Einrichtungen Handlungsempfehlungen herausgegeben. Diese und weitere Hinweise und Materialien sind für alle zugänglich auf folgender Internetseite des Ministeriums veröffentlicht:

→ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/alten-pflege-handlungsempfehlungen/handlungsempfehlungen-fuer-die-alten-pflege>.

So können die Einrichtungen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen (z.B. Bau, Bewohnerklientel, Betreuungs- und Pflegekonzept, Personal) passgenaue Schutzvorkehrungen treffen und gleichzeitig weitestgehende Besuchsmöglichkeiten aufrechterhalten. Zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten bieten die von der Landesregierung an alle Einrichtungen verteilten Tablets.

Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen die Einrichtungen weiterhin bei der Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung.

Zur Eindämmung der Verbreitung in einer Einrichtung tragen auch die weitreichenden Testmöglichkeiten bei. So hat die Landesregierung Mittel bereitgestellt, damit die Pflegemitarbeitenden in Altenpflegeeinrichtungen, aber auch die Betreuungsmitarbeitenden in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, die Möglichkeit erhalten, sich alle zwei Wochen und insgesamt fünf Mal freiwillig und anlasslos testen zu lassen. Zudem ermöglicht die aktuelle Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums weitreichende Testmöglichkeiten von Personal, Bewohnenden und Besucherinnen und Besuchern.

Wiesbaden, 16. November 2020

Kai Klose